



Neustädter Kreisblatt.

Er scheint wöchentlich [Sonnabend] in der Stärke eines halben Bogens. Neustadt o/s., den 2. Dezember. [Pränumerationspreis 20 Sgr. für das ganze Jahr.]

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Zwei in neuester Zeit gegen die beiden Forstschutz-Beamten, den königlichen Förster Kochalski zu Malino, Kreis Dppeln, und gegen den königlichen Forst-Hilfs-Aufseher Knetschowsky in den Poppelauer Rabachen desselben Kreises, stationirt, unternommene Attentate lassen die öffentliche Sicherheit bedroht erscheinen. Die Attentate sind ganz gleicher Natur und bestanden darin, daß durch die Fenster der auf ebener Erde belegenen Wohnungen der beiden Forstbeamten ein scharfer Gewehrschuß abgeseuert worden ist, der aber glücklicher Weise in keinem der beiden Fälle sein muthmaßliches Ziel getroffen hat.

Im Interesse der allgemeinen Sicherheit ist es höchst wünschenswerth, die Verbrecher zu ermitteln und zur wohlverdienten Strafe zu ziehen; weshalb wir hiermit eine Prämie von je 50 Thlr. für denjenigen aussetzen, durch den die Erforschung und Bestrafung der Verbrecher gelingen sollte.

Den Polizei-Behörden und ihren Organen wird zugleich die möglichste Vigilanz zur Ermittlung der Thäter zur besonderen Pflicht gemacht.

Dppeln, den 23. November 1865.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Nr. 72. Betrifft die Einsendung der Quittungen zc. über Militär-Marsch-Verpflegungs-Gelder pro 1865.

Die Ortsbehörden des Kreises fordere ich auf, die Quittungen über Marsch-, Verpflegungs-, Fourage- und Vorspanngelder, sowie die Nachweisung über die an Heerespflichtige zc. gezahlten Meilengelder, soweit solche das Jahr 1865 betreffen, spätestens bis 15. Januar 1866 an mich einzureichen.

Neustadt, den 29. November 1865.

Der königliche Landrath.

Bekanntmachung.

Die Polizei-Verwaltung über die Dorfschaften Wackenu und Achthuben hiesigen Kreises ist Seitens des Herrn Ministers des Innern dem königlichen Domainen-Polizei-Verwalter Herrn Jäger in Deutsch-Wette übertragen worden und geht vom 1. December d. J. an denselben über, was ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Neustadt, den 28. November 1865.

Der königliche Landrath.

Bekanntmachung.

Der Maurer und Tagelöhner Johann Mitulla aus Friedersdorf, welcher 41 Jahre alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, und auf das rechte Auge blind ist, und dunkelbraune Haare hat, soll unter Polizei-Aufsicht gestellt werden.

Da derselbe sich heimlich von seinem Wohnorte entfernt hat, so werden die Polizei- und Ortsbehörden des Kreises veranlaßt, seinen Aufenthaltsort zu ermitteln und solchen event. der Polizei-Verwaltung in Friedersdorf mitzutheilen.

Neustadt, den 1. Dezember 1865.

Der königliche Landrath.